## Beschlussauszug

aus der

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 03.06.2020

Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Be-**Top 19** bauungsplans Nr. 12 "Hinter dem Lindenweg" BV/BAU/293/2020

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.06.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit folgenden Punkten:

- 1 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Hinter dem Lindenweg",
- und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2 Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- 3 Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 nach § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
- Von den berührten Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird die 4 Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
- Die Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren werden nach §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, hier: Ingenieurbüro IGN, Lloydstraße 3, 17192 Waren 5 *(Müritz)* übertragen.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anza Ja - Stimmen:			0	davon anwesend: 13 Stimmenthaltungen: 0	
<u>Bemerkung:</u> Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:					
Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.					
Vorsitz:				Schriftführung:	

**Marie Farclas**